

Viele Gesellschafter-Geschäftsführer mit Pensions- oder Unterstützungsversorgungskassenzusage nähern sich dem Rentenalter. Neben der Planung des Ruhestands ist häufig auch die betriebliche Nachfolge zu regeln. Sei es durch Verkauf der GmbH per *asset* oder *share deal* oder im Rahmen einer Generationennachfolge innerhalb der Familie.

Häufig erweisen sich in diesem Zusammenhang bestehende Versorgungsvereinbarungen, insbesondere Pensionszusagen, als Hindernis für interne oder externe Rechtsnachfolger. Eine Enthaftungsmöglichkeit stellt neben der Abfindung, soweit diese überhaupt möglich ist, die Übertragung der Zusage auf eine „Rentner-Gesellschaft“ dar. Positiver Effekt der „Rentner-GmbH“ ist der Fortbestand der Zusage mitsamt der steuerlich attraktiven Möglichkeit des gestreckten Zuflusses von Versorgungsleistungen, der bei einer Abfindung nicht erzielt werden kann. Außerdem lässt sich über das Vehikel der „Rentner-GmbH“ verbleibendes Restvermögen vererben sowie weitere Vorteile realisieren.

Unsere Dienstleistung

Die **Übertragung auf eine „Rentner-GmbH“ | BASIS** umfasst in Abstimmung mit Ihren weiteren Beratern (z. B. Steuerberater, Versicherungsvermittler) die rechtliche und versicherungsmathematische Beratung bei der Übertragung für eine versorgungsberechtigte Person. Im Rahmen der Dienstleitung unterstützen wir mit:

- Rechtliche Ausgangsprüfung zur Übertragung von Zusagen
- Gestaltungsberatung
- Bereitstellung einer geeigneten Muster-Satzung zur Gründung der Rentner-Gesellschaft
- Versicherungsmathematische Ermittlung möglicher Übertragungswerte
- Bei Bedarf Projektion der Rückstellungsverläufe
- Ggf. notwendige Anpassungen der bestehenden Zusagen bzw. „Heilungsmaßnahmen“
- Ausarbeitung der erforderlichen Rechtsgrundlagen (Verträge und Gesellschafterbeschlüsse) zur Übertragung
- Sicherstellung von Insolvenzschutz
- Kommunikation mit den Beteiligten, Beantwortung von Rückfragen
- Versicherungsmathematische Ermittlung der Erstrückstellung für „Rentner-Gesellschaft“

Bei sonstigen Konstellationen mit mehreren Berechtigten, Pensionszusagen, „Rentner-Gesellschaften“ sowie bei Unterstützungsversorgungskassen- und/oder Pensionsfondszusagen ist die Beauftragung einer Übertragung „Rentner-GmbH“ | FLEX [306] notwendig. Bitte sprechen Sie uns für die Erstellung eines Angebots an.

Honorar

Für die Übertragung „Rentner-GmbH“ | BASIS wird ein Honorar in Höhe von **2.500 € zzgl. USt. fällig**.

Das Honorar umfasst die im **Abschnitt „Unsere Dienstleistung“** beschriebene Dienstleistung. Für ergänzende Dienstleistungen wird ein Honorar nach tatsächlichem Aufwand berechnet. Das Honorar beträgt 200 € pro Stunde zzgl. USt. Sollte dies notwendig werden, setzt die IPM GmbH sich rechtzeitig mit Ihnen in Verbindung.

Benötigte Unterlagen

- Pensionszusage mit allen Nachträgen
- Zugehörige Gesellschafterbeschlüsse
- Aktuelles versicherungsmathematisches Gutachten für Steuer- und Handelsbilanz
- Rückdeckungsversicherungspolicen mit aktuellen Auskünften
- Verpfändungsvereinbarungen
- Dienstvertrag Versorgungsberechtigte/r
- Satzung Aktiv-GmbH
- Aktueller Handelsregisterauszug
- Gesellschafterstruktur

Empfehlung

Im Anschluss an die Übertragung der Zusage(n) auf die „Rentner-GmbH“ wird ein dauerhafter Bilanzservice empfohlen. Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte den Dienstleistungsbeschreibungen zu den versicherungsmathematischen Gutachten.